

Jubiläums-Lehrgang in Montabaur.

Vom asiatischen Anfang bis zur neuen Ausbildungsordnung des DJB

Anlässlich des 55jährigen Mattenjubiläums unseres 1. Vorsitzenden Ernst Elenz, richten die Sportfreunde Montabaur einen Budo-Lehrgang aus.

Budo ist ein Sammelbegriff für asiatische Kampfkünste. Wir wollen einen Bogen schlagen vom Ursprung dem „*Shaolin Quan Kung-Fu*“, über „*Hambo jutsu*“, der Selbstverteidigungskunst aus Okinawa, bis hin zur neuen Ausbildungsordnung des DJB.

Die Referenten werden parallel - jeweils in einem Hallendrittel der Kreissporthalle Montabaur - Techniken aus ihrem Bereich vorstellen und Gelegenheit zum Üben geben. Nach jeder eineinhalbstündigen Einheit ist eine Rotation der Teilnehmer möglich.

Ort: Alte **Kreissporthalle**, 56410 Montabaur,
Von-Bodelschwingh-Straße (Schulzentrum Sporthalle).

Zeit: **Samstag den 27.04.2024 Beginn 13:00 Uhr**
Das Ende ist für 18:00Uhr geplant.
Danach sind alle Teilnehmer zu einem Umtrunk eingeladen.

Referenten: - **Monique Seiler**, Shaolin Quan Kung-Fu
- **Rainer Seibert**, Hambo jutsu
- **Wolfgang Geissler und Michael Schmitt**, Go no kata

Teilnehmer: Alle interessierten Budo-Kampfsportler ab 12 Jahren

Kosten: Eine **Lehrgangsgebühr wird nicht erhoben.**
Unsere Spendenbox für die Jugend, wird sich über eine kleine Zuwendung freuen.

Anmeldung: Für Anmeldungen und bei Rückfragen:
E-Mail: info@sf-montabaur.de / Mobil: 01523 36 61 98 5

Was wird gebraucht? Gute Laune und die Bereitschaft, sich auf neue Wege einzulassen.
Ein Holzstock (Hanbo 95-100 cm lang) oder ein Gymnastikstab.

Haftung: Die Teilnehmer müssen für Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst Sorge tragen.
Eine Haftung jeglicher Art durch den Veranstalter und den Referenten wird ausgeschlossen.

So findet sich der asiatische Anfang und die Verbindung zum modernen Judo.

Die philosophische Auseinandersetzung mit dem Kampf, schreibt man den „*Shaolin Quan Kung-Fu*“ zu. Hierzu haben wir *Monique Seiler* gewinnen können. Sie möchte, wie in der „*Go no Kata*“, den Schwerpunkt auf "Grundstände mit Schrittarbeit" (Bu Fa) und dem Prinzip "mit der Kraft des Gegenüber arbeiten" (Gong Li Quan) legen. „*Qi Gong*“ zur Erwärmung und Dehnung. Im „*Qi Gong*“ findet man vergleichbare Bewegungen wie im „*Taiso*“ (Tai - der Körper; so - die Gymnastik).

Die jüngste Judo-Kata des Kodokan, wurde 1956 von *Budo Meistern* entwickelt und ist als „*Kodokan goshin jutsu*“ in der Dan-Prüfungsordnungen und bei Kata-Meisterschaften zu finden.

Die Selbstverteidigungskunst von Okinawa, das „*Hambo jutsu*“, wird von Rainer Seibert meisterhaft beherrscht und geht beim Lehrgang weit über die bei der „*Kodokan goshin Jutsu*“ erforderlichen Techniken hinaus.

Ernst Elenz hatte 2006, im Rahmen einer Judo-Lehrer-Reise in Japan, die Ehre beim Enkel von Kyuzo Mifune 10. Dan, Toshiyasu Ochiai 8. Dan, in der „*Go no Kata*“ unterrichtet zu werden.

Mit einem Artikel hat er sich, 2022 nach einem Lehrgang in Köln, in Sachen „Go no kata“ an Ralf Lippmann (DJB-Ausbildungsleiter) gewandt. Seine Frage: Passen Teile der „Go no kata“ und anderer „Kodokan kata“ in die neue Graduierungsordnung. Die Antwort lautete: „inhaltlich gut und ja.“

Als Referenten für die „Go no kata“ habe sich *Wolfgang Geissler* (Tori) und *Michael Schmitt* (Uke) zur Verfügung gestellt. Beide kennen die „Go no kata“ gut und haben die Kata bereits zusammen unterrichtet.

Literaturhinweis: Go no kata von Klaus Hanelt - Dieter Born Verlag 2007 ISBN 978-3-922006-26-8

Der Vorstand der Sportfreunde Montabaur *Aktiv* e.V. lädt alle interessierten Budoka zum Lehrgang ein und freut sich über eine rege Beteiligung.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung. Im Rahmen unserer Veranstaltungen werden ggfs. Fotoaufnahmen gemacht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 b und f DS-GVO. Unser Anliegen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f (berechtigtes Interesse) ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, die Kommunikation mit Ihnen zu verbandsrelevanten Themen und die Übermittlung entsprechender Informationen. Sollten wir bei solchen Veranstaltungen gezielte Aufnahmen von Ihnen machen, werden wir vor Veröffentlichung im Internet oder in Verbandspublikationen Ihr Einverständnis einholen. Rechtsgrundlage hierzu ist Art. 6 Abs. 1a DS-GVO. Erfolgt der Widerruf vor oder während der Veranstaltung, kann die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gewährleistet werden.